

Zur englischen Armee-Organisation

Autor(en): **J.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis jetzt klein und körperlich in der Entwicklung etwas zurückgeblieben. Eine Schwierigkeit für die militärische Ausbildung lag nur, und in verhältnißmäßig nur wenigen Fällen, besonders bei dem Ersatz aus Lothringen, in der mangelhaften oder gänzlich fehlenden Kenntniß der deutschen Sprache, so daß in diesen Fällen sowohl die Kriegsartikel in französischer Sprache vorgelesen und erklärt, als auch die ersten Anweisungen im Exercitium in dieser Sprache gegeben werden mußten. — (Bis jetzt hat sich übrigens, was die anti-deutsche Stimmung der Elsaß-Lothringer deutlich charakterisirt, noch kein einziger Elsaß-Lothringer zum Dienst auf Beförderung im deutschen Heere gemeldet und ist preussischer Linienoffizier geworden, während es jedoch schon eine, wenn auch nicht beträchtliche, Anzahl von elsass-lothringischen Unteroffizieren, welche kapitulirt haben, gibt.)

Wird nun das deutsche Reich dieses schon Seitens der französischen Armee sehr geschätzte im Ganzen sehr gute Soldatenmaterial seinen übrigen gewaltigen Heeresmassen noch anreihen, als ein besonderes neues elsass-lothringisches Armeekorps ?? — Wenige Monate nach Abschluß des Prager Friedens im Jahre 1866 entschloß sich Preußen, die waffendienstpflichtige Bevölkerung der annektirten Vantestheile in selbstständige Armeekorps formirt seinem Heere einzuverleiben, den Einfluß partikularistischer Sonderanschauungen weder in der inneren Verwaltung, noch im Heere fürchtend, allein man nahm allerdings vorzugsweise wohl aus Gründen rein militärischer Art als Stamm für diese Neuformationen des 9. schleswig-holsteinischen, des 10. hannoverschen und des 11. hessischen Armeekorps altpreussisches Material von den tüchtigsten Truppentheilen, man kann sagen ausgewählte Kadres. Ferner waren die in den preussischen Heeresverband damals aufzunehmenden Elemente sämmtlich deutscher Nation und kein fremdnationales Element unter ihnen. Nach dem Kriege von 1870/71 lagen die Verhältnisse anders. Noch im Jahre 1867 mußte Preußen trotz der Erfolge des Krieges von 1866 gegen Oesterreich bei einem jeden ernstesten Konflikt mit einer der Kontinental-Großmächte, eines va-banque-Spiels, in welchem es viel zu gewinnen, aber eventuell weit mehr zu verlieren hatte, gewärtig sein. Heute sieht das geeinte Deutschland, gestützt auf ein stehendes Heer von circa 400,000 Mann, eine Reserve und Landwehr von 900,000 Mann, d. h. eine Kriegsmacht von ca. 1,300,000 Mann ausgebildeter Truppen, in militärischer Hinsicht dem Kampfe mit einer Großmacht ruhig entgegen. Es dürfte numerisch und besonders was die qualitative kriegerische Ausbildung seiner Reserven und Landwehrmannschaften betrifft, jeder einzelnen gewachsen sein. Es erscheint daher schon aus diesem entscheidenden Grunde nicht geboten, und beabsichtigt die deutsche Heeresleitung dies auch vor der Hand nicht, elsass-lothringische Truppentheile oder ein elsass-lothringisches Armeekorps zu formiren. Man hat vor längerer Zeit schon

die Ersatz-Reserve und Landwehrverhältnisse Elsaß-Lothringens durch die Errichtung elsass-lothringischer Bezirkskommandos und Landwehrbataillone geregelt, ohne daß daraus die beabsichtigte Formation elsass-lothringischer Linien-Truppenverbände abzuleiten sei, von der im deutschen Heere nie und da gesprochen ward. Die Formation derartiger Truppenverbände wird in der That für noch nicht zeitgemäß gehalten. Man verheißt sich im deutschen Heere keineswegs, daß in Elsaß-Lothringen vorläufig und auf längere Zeit noch französischer Geist, französischer Patriotismus und Anschauungen überwiegen, dessen Verschwinden man erst vom Laufe der Zeit zu erwarten habe und daß elsass-lothringische Truppenverbände daher vorläufig selbst bei den besten Kadres, welche man ihnen geben würde, keine zuverlässigen zu sein vermögen, bevor nicht der Prozeß der Reassimilation mit Deutschland sich vollzogen habe. Wo auch sollten diese Truppentheile garnisoniren? In Elsaß-Lothringen an der französischen Grenze gewiß nicht, das hieße französischem Einfluß und französischer Beobachtung Thür und Thor öffnen. Außerhalb der Reichslande aber, während der Brandenburger in der Mark, der Pommer in Pommern, der Badenser in Baden garnisonirt, würde dies nur böses Blut gerade in diesen Truppentheilen erzeugen, welche für eine derartige Dislocirung empfindlicher sein dürften, wie 1867 die Hannoveraner, Hessen und Nassauer. Versuchte doch damals welfische Agitation in jenen Truppentheilen trotz deren Entfernung aus dem Welfenreiche die Hebel anzusetzen. Durch die Vertheilung der elsass-lothringischen Elemente in der oben angedeuteten geschickten Weise im ganzen deutschen Heere dürfte Deutschland seinen Zweck der allmäligen Regermanisirung Elsaß-Lothringens auch auf dem Wege der Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht unbedingt besser erreichen, wie auf eine jede andere denkbare Weise.

W.

Zur englischen Armees-Organisation.

Ohne uns vor der Hand mit dem Detail der beabsichtigten Armees-Reformen zu beschäftigen, da dasselbe für unsere Leser inmitten des tiefsten Friedens zunächst nur ein sekundäres Interesse haben kann, möchten wir doch mit einigen Worten die Frage beleuchten, ob und warum England wohl daran thut, aus seiner politischen Lethargie zu erwachen und den Kriegsgeist John Bulls etwas zu schüren.

Wer hat nicht von der Rede des Herzogs von Cambridge auf dem Bankett der Fischhändler gelesen, in welcher der Oberbefehlshaber der englischen Armee die allgemeine politische Weltlage ziemlich düster schilderte und mit Energie die absolute Nothwendigkeit einer durchgreifenden Armees-Reform betonte? Wir glauben nun nicht, daß gerade im jetzigen Momente an eine Störung des Friedens in Europa zu denken sei, aber ganz gewiß hat der verständige Herzog, der sich als Chef der Armee seiner ungeheuren Verantwortlichkeit dem Lande

gegenüber bewußt ist, sehr wohl daran gethan, die Gelegenheit zu ergreifen, die Steuerzahler schon frühzeitig darauf vorzubereiten, daß sie in Bälde ihren Sack tüchtig werden öffnen müssen, wenn sie eine anständige und tüchtige Armee zur Wahrung englischer Interessen auf den Beinen haben wollen. Der Engländer, der allerdings friedliebend ist, wird sich gewiß nicht einbilden wollen, daß er allein von den Segnungen des bewaffneten Friedens ausgeschlossen sein werde, während die kleine inoffensive Schweiz sich die allergrößten Opfer an Zeit und Geld auferlegt, um auch ihrerseits, inmitten des allgemeinen Friedens, ihre nur den eigenen Heerb betreffenden Interessen energisch wahren zu können. Spricht man von ähnlichen Opfern dem Engländer, so antwortet er mit dem Ausdrucke der höchsten Verachtung „Oh no!“, als ob Soldat sein und sein Blut zur Verteidigung des Vaterlandes hergeben, die größte Schande sei! Der Engländer ist nun einmal praktisch; er zieht es vor, mit seinem Blute sparsam umzugehen und lieber von seinem Ueberflusse an pounds abzugeben.

Darauf hin zielt auch des Herzogs Rede; er will keine allgemeine Dienstpflicht, wohl aber eine Erhöhung des Armeebudgets! — Natürlich erregte die kriegerische Auslassung beim oben erwähnten Bankett im Ausland große Sensation, um so mehr, als sie von allen Regierungs-Organen unterstützt und begleitet wurde. Ja noch mehr, es erfolgten andere öffentliche Kundgebungen in demselben Sinne, die des Marquis of Salisbury, der ähnlich wie der Herzog v. Cambridge vor einer Versammlung seiner Nachbarn und Pächter in Hertfordshire sprach, und selbst die liberale Presse drückte die Ueberzeugung aus, daß man sich auf einen Antrag im Parlamente zur Erhöhung des Armeebudgets gefaßt machen müsse.

Und doch darf all dies anscheinend kriegerische Gebahren im Lande der Kaufleute und des Handels keinen Zweifel an der englischen Friedensliebe aufkommen lassen!

Warum wird denn so plötzlich John Bull aus seinem Schlafe geschreckt mit dem Hinweis auf einen möglichen Krieg? Weil der Oberkommandirende schon längst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die jetzige englische Armee den Armeen des Kontinents nicht mehr ebenbürtig und einer Reform dringend bedürftig ist, und weil die augenblicklich im Orient sich aufstürmende Gewitterwolke am leichtesten das englische Volk von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der beschlossenen Pläne überzeugen wird.

Außert sich doch sogar Herr Sullivan, der bekannte Home Ruler, in recht hämischer und böseartiger Weise gegen seine Landsleute, die Irländer, dahin, daß Englands Armee in heillosem Verfall begriffen sei, und zwar deshalb, „weil die Irländer aus heroischem Patriotismus sich nicht mehr anwerben lassen wollten, und es müde seien, dem blutigen Sachsen seine Schlachten zu schlagen und seine Siege zu gewinnen.“ Das ist nun natürlich

nicht wahr! Denn Jedermann weiß, daß die Irländer keine schlechten Soldaten sind, wenn sie von den Engländern und Schotten in die Mitte genommen werden, aber Jedermann weiß auch, daß sie mit eignen Thaten, die sie als „heilige Schaar“ in Italien, oder in eigenen Insurrektionen ausführten, sich nicht zu sehr brüsten dürfen, und daß daher der irländische Patriotismus, nach Herrn Sullivan, bei einer englischen Armee-Reorganisation nicht viel in Betracht kommen wird.

Die allgemeine Dienstpflicht ist in England nicht beliebt, es muß daher mit der Erhöhung des Armeebudgets versucht werden. Und dieses gedenkt nun auch, auf Betreiben des höchstkommandirenden, der Kriegsminister Herr Gathorne Hardy, ein feuriger Landadelmann und Tory alten Stils, zu thun; die Erhöhung des Armeebudgets soll in der nächsten Parlamentssession beantragt und durchgeführt werden. Wohl hatte sein Vorgänger aus dem liberalen Ministerium, Herr Cardwell, Armeereformen bereits eingeführt, er vermochte sie aber nicht mehr durchzuführen, und diese Durchführung will Herr Hardy ungesäumt ins Werk setzen. Alle unsere Leser haben sicher von dem neulich veröffentlichten „Mobilisationsplan“ gehört und sich über die plötzlich zum Vorschein kommende kriegerische Begeisterung der Engländer gewundert. Nun, nach englischen Blättern, gehört gerade dieser Mobilisationsplan mit zu den Cardwell'schen Armeereformen und hätte schon vor 2 Jahren veröffentlicht werden müssen. Aber, sagt ein deutsches Journal, welches seinen Lesern das durch den kriegerischen Traum Englands erregte Mißtrauen nehmen will, warum fängt England seine Reformen von rückwärts an, warum gibt es sich die Mühe, Pläne zur Mobilisirung einer Armee auszuarbeiten, die nicht existirt? Eine solche Aufgabe überschreitet selbst die Thatkraft eines Moltke. — Wie die Dinge einmal liegen, ist der englische Mobilisationsplan ein leeres Spiel der Phantasie und hat ebenso wenig praktische Bedeutung als die nur auf dem Papier und im Projekte bestehende Territorial-Armee und Reserve, welche der liberale Kriegsminister Cardwell hat schaffen wollen. Ein wenn auch noch so sachkundig ausgearbeiteter Plan, welcher nicht existirenden Armeekorps und Reserven für den Kriegsfall ihre Versammlungsplätze bestimmt und die zu ihrer schnellen Mobilisation zu ergreifenden Maßregeln bis in die geringsten Einzelheiten vorschreibt, braucht Niemanden zu erschrecken und hat — sagen wir es offen und dreist — trotz einiger kriegerischer Alarm-Artikel, pour embellir la marchandise, Niemanden erschreckt.

Jedoch die Diskussion aller möglichen militärischen Fragen — darunter auch der in diesen Tagen veröffentlichte Plan zur Reform des Central-Departements — ist in allen konservativen (Tory) Kreisen Englands an der Tagesordnung, und die Liberalen (Wighs) müssen sich von diesem herrschenden Strome mittreiben lassen. — Nur mit Geld ist der englischen Armee wirksam aufzuhelfen, und die im Parlament zahlreich vertretenen Ganzsold-

und Halbsold-Offiziere wenden ihren ganzen Einfluß der Erhöhung des Militär-Etats zu, und da sie ihre Interessen von den unritterlichen Liberalen verletzt (harassed) fühlen, so haben sie nicht wenig zum Siege der Torypartei — und damit zur Erreichung ihres Haupt-Wunsches — beigetragen. Noch jedes Torykabinet, sagt der englische Korrespondent der D. A. Z., hat den Militär-Etat nach Kräften erhöht, und an die Kriegslehre, die Ritterlichkeit, die Kauflust, den Hochmuth, und die Eigenliebe der englischen Nation appellirt, um diesen erhabenen Zweck zu Nuß und Frommen der konservativen und hochgeborenen Interessenten des Armeebudgets zu erreichen.

Je mehr Geld für den Armee-Etat flüssig wird, desto bessere, leichtere und ausgebehntere Versorgung für die von den aristokratischen Privilegierten des Grundbesitzes ausgeschlossenen jüngeren Söhne und Vettern, ganz abgesehen von den der Armee dadurch zugeführten reellen Vortheilen.

Die Armee bedarf dringend des Geldes und der dadurch herbeizuführenden Reform; ihr edler Oberbefehlshaber, der Herzog von Cambridge, hat mit reiflichster Ueberlegung gerade jetzt den Kriegsgeist der Nation etwas geweckt. Jedermann soll und will nicht dienen, Freiwillige und Angeworbene finden sich nicht in genügender Zahl, die Reihen der Armee zu füllen, und es bleibt nichts übrig, als Gesindel, den Abscham der Bevölkerung einzustellen. Ist es da zu verwundern, daß die von den Werbefergeanten an den Straßenecken und in anrühmigen Kneipen aufgetriebenen Vaterlands-Verteidiger weder physisch, noch moralisch den an sie gestellten Ansprüchen entsprechen? Als Engländer kühn und tapfer dem Feinde gegenüber und unbestritten sehr brauchbares Kanonensutter, ruiniren sie aber die Friedens-Armee. Massenweise laufen sie davon, nachdem sie ihr Handgeld verjubelt, führen in anderen Regimentern dasselbe Spiel auf, werden schließlich gefaßt, bestraft und bereiten der englischen Armee im In- und Auslande Schimpf und Schande. — Hier kann nur das Geld zur Besserung führen, da der Kriegsdienst, als Zweig des Arbeits-Marktes, mit anderen Zweigen muß konkurriren können.

Der in der Armee gezahlte Lohn vermag aber mit den auf den übrigen Arbeitsplätzen gezahlten Löhnen die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten.

Was bleibt also übrig, will sich die englische Armee bessere und anständige Soldaten verschaffen? Nichts, als die bessere Bezahlung der Gemeinen und Unteroffiziere! — Und dies Mittel ist noch nicht einmal ganz sicher; vielleicht füllen sich die Regimenter durch gute Zahlung mit anständigen Subjekten, vielleicht schafft sich die englische Armee durch dasselbe Mittel ein ausgezeichnetes Unteroffizierskorps. Vielleicht aber auch nicht!

Jedenfalls muß der Versuch gemacht werden und auf die möglichst widerstandslose Oeffnung des Geldbeutels der Steuerzahler zielt die von der offiziellen Presse akkompagnirte Rede des englischen

Oberfeldherrn und hat nichts mit leichtsinnigem oder bössartigem Kriegsgelüst gemein.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. Februar 1876.)

Die Verordnung des Bundesrathes vom 31. März 1875 über die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrollen läßt einigen Zweifel darüber, wie es mit der Beurteilung von Offizieren zu halten sei.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, bis auf Weiteres Folgendes zu bestimmen:

Offiziere, welche in Friedenszeiten einen Urlaub von über zwei Monaten verlangen, haben das Begehren zu stellen:

- a. bei den kantonalen Militärbehörden, wenn sie einem kantonalen Truppenkorps,
- b. bei dem betreffenden Waffen- oder Abtheilungschef, wenn sie einem eidg. Truppenkorps oder einem Stabe angehören.

Jede Abwesenheit von mehr als 8 Tagen und weniger als 2 Monaten ist dem unmittelbaren Obern anzuzeigen.

Die nämliche Vorschrift gilt auch für nicht eingetheilte Offiziere.

Nach einer erfolgten Bittestellung dürfen keine Urlaube mehr erteilt und es kann der bereits erteilte Urlaub vor Ablauf kraftlos erklärt werden.

Der in Urlaub gehende und der aus dem Urlaub zurückkehrende Offizier hat sich bei seinem unmittelbaren Oberen schriftlich oder mündlich ab- und anzumelden.

Die Militärbehörden, Waffen- und Abtheilungschefs haben über die erteilten Urlaubsbewilligungen ein genaues Verzeichniß zu führen.

Das schweizerische Militärdepartement an die Waffenchefs und die Oberstdivisionäre.

(Vom 16. Februar 1876.)

In der Absicht bei sämtlichen Waffengattungen ein gleichmächtiges Verfahren in der Abgabe der Berichte der Kommandanten und Inspektoren der verschiedenen Instruktionskurse einzuführen und diese Rapporte möglichst nutzbringend zu machen, sehen wir uns veranlaßt, bis auf Weiteres folgende Verfügung zu treffen:

Die Kommandanten der Rekrutenschulen, Wiederholungs- und Spezialkurse haben ihre Berichte (nach Formular) längstens 8 Tage nach Schluß eines Kurzes an denjenigen Offizier zu senden, der den Kurs inspiziert hat. Findet eine Inspektion bloß durch den Kurskommandanten statt, so geht der Schulbericht direkt an den Chef der betreffenden Waffe, bei der Infanterie an den Oberstdivisionär.

Die Inspektoren resp. Oberstdivisionäre schließen ihre Inspektionsberichte resp. Bemerkungen (vide Formular) an die Berichte der Kurskommandanten an und senden beide innerhalb 8 Tagen, vom Empfang an gerechnet, an den Chef der betreffenden Waffe.

Die Waffenchefs ihrerseits sind gehalten, innerhalb 14 Tagen vom Empfang an und nachdem sie den Oberinstruktoren Gelegenheit gegeben haben, von den Berichten Einsicht zu nehmen, diese letzteren mit ihren Bemerkungen oder Spezialgutachten versehen, dem Militärdepartement zuzustellen, welches sich vorbehält, sodann weiter in Sachen zu verfügen.

Die Berichte über Kurse verschiedener Waffen und über die Uebungen der Division sind vom Inspektor resp. Kommandanten direkt an das Militärdepartement zu senden und zwar erstere längstens 8 Tage, letztere spätestens einen Monat nach Schluß des Kurzes oder der Uebung.